Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 7. Mai 2012

Niederschrift

über die **12. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 3. Mai 2012, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Vorsitz
Stefan Kortmann, CDU, Vorsitzender
Dr. Manuel Eichler, SPD, 2. stellvertretender Vorsitzender
SPD-Fraktion
Doğan Aydın
Gabriele Jakat
Monika Sprafke (Vertretung für Norbert Sprafke)
Harry Völler
Fraktion B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens
Dorothee Köpp
Boris Mijatovic
CDU-Fraktion
Wolfram Kieselbach
Birgit Trinczek
Fraktion Kasseler Linke
Axel Selbert
Piraten-Fraktion
Dr. Bernd Hoppe

Teilnehmer mit beratender Stimme
Frank Oberbrunner, FDP, Vertreter der Fraktion
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat
Brigitte Bergholter, Stadträtin

Schriftführung
Andrea Turski, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer
Gerd Walter, Behindertenbeirat
Gerhard Griesing, Sportamt
Ferdinand Peter, Rechtsamt
Axel Heiser, Ordnungsamt
Lothar Pflüger, Ordnungsamt

Entschuldigt
Jürgen Kaiser, Bürgermeister

Tagesordnung:

1.	Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel	101.17.338
2.	Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel hier: Vorlage der Anhänge A und B	101.17.338
3.	Änderung der Straßenbeitragssatzung	101.17.310
4.	Informationsfreiheitssatzung	101.17.390
5.	Umsetzung Nationales Konzept Sport und Sicherheit	101.17.400
6.	Landfahrerplatz an der Königinhofstraße	101.17.435
7.	Paul-Julius-von-Reuter-Schule und Martin-Luther-King-Schule	101.17.450

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 26.04.2012 ordnungsgemäß einberufene 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

<u>Zur Tagesordnung</u>

Vorsitzender Kortmann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

1. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.17.338 - und

2. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
hier: Vorlage der Anhänge A und B
Vorlage des Magistrats
- 101.17.338 -

auf Antrag des Magistrats abgesetzt werden.

Auf Antrag von Stadtverordnetem Kieselbach, CDU-Fraktion, wird der Tagesordnungspunkt

3. **Änderung der Straßenbeitragssatzung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.310 -

abgesetzt.

Auf Antrag von Stadtverordnetem Dr. Eichler, SPD-Fraktion, wird der Tagesordnungspunkt

4. **Informationsfreiheitssatzung**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 -

abgesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wird von Vorsitzendem Kortmann festgestellt.

1. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.17.338 -

Abgesetzt

2. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kassel
hier: Vorlage der Anhänge A und B
Vorlage des Magistrats
- 101.17.338 -

Abgesetzt

3. Änderung der Straßenbeitragssatzung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.310 -

Abgesetzt

4. Informationsfreiheitssatzung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 -

Abgesetzt

5. Umsetzung Nationales Konzept Sport und Sicherheit
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.400 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ ein beratendes Gremium zur Koordination zwischen Stadt, Sicherheitskräften, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Vereinen zu schaffen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Umsetzung Nationales Konzept Sport und Sicherheit, 101.17.400, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

6. Landfahrerplatz an der Königinhofstraße
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.435 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die im Bericht der HNA vom Freitag dem 13.04.2012 „Landfahrer in Aufruhr“ dargestellten Tatsachen richtig?
2. Wie lautet die neue Platzordnung für den Landfahrerplatz an der Königinhofstraße im Volltext?
3. Gibt es eine gesetzliche Regelung, die das Zur-Verfügung-Stellen eines Platzes für Landfahrer vorsieht? Wenn ja, wo ist diese zu finden und wie lautet sie?
4. Auf welche gesetzliche Grundlage kann eine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung von einer Woche für reisende Sinti und Roma gestützt werden?
5. Was hat den Ausschlag gegeben, jetzt diese Regelung einzuführen?
   Wie soll diese überprüft werden?
   Welche Sperrzeit bis zu einer erneuten Wiederkehr nach Kassel ist vorgesehen?
6. Welche Gründe stehen einer ganzjährigen Öffnung des Platzes entgegen?
7. Ist der Aspekt einer drohenden Überbelegung des Platzes ernsthaft gemeint?
   Im Gastgewerbe bzw. auf Campingplätzen ist es unüblich, Gäste nach einer Woche aus dem Haus bzw. vom Platz zu weisen.
   Hat die Stadt Möglichkeiten geprüft, für den Fall der Überbelegung Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen?
8. Sind in der Vergangenheit Müllprobleme aufgetreten?
   Falls ja, werden diese durch eine Verpflichtung zum alsbaldigen Verlassen des Platzes nicht verstärkt?
   Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sauberkeit des Platzes sind geprüft worden?
9. Droht durch die Ausgrenzung von reisenden Roma und Sinti nicht eine internationale Rufschädigung der Stadt?

Stadträtin Bergholter beantwortet gemeinsam mit Herrn Heiser, Amtsleiter Ordnungsamt, und Herrn Pflüger, zuständiger Abteilungsleiter Ordnungsamt, die Anfrage. Im Rahmen der Diskussion werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Bergholter erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

7. Paul-Julius-von-Reuter-Schule und Martin-Luther-King-Schule
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.450 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen hat der Magistrat bis jetzt eingeleitet, um die sozialpolitischen Probleme im Bereich der Paul-Julius-von-Reuter-Schule und Martin-Luther-King-Schule (offene Alkohol-, Drogenszene, Prostitution vor den Schulen) zu lösen und einen Einfluss auf den Schulbetrieb auszuschließen?

2. Welche Maßnahmen wird der Magistrat aus welchen Gründen veranlassen, um Schüler/innen und Lehrer/innen vor den in Ziff. 1. genannten Problemen zu schützen?

3. Welche Möglichkeiten bestehen, um ein Alkoholverbot für die Straßen/Plätze um die genannten Berufsschulen rasch einzuführen?

Städträtin Bergholter beantwortet die Anfrage gemeinsam mit Herrn Heiser, Amtsleiter Ordnungsamt, und Herrn Pflüger, für Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten zuständiger Abteilungsleiter des Ordnungsamtes.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Bergholter erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Turski
Schriftführerin

Ordnungsamt

- 32 -

Kassel, 27. April 2012
Lothar Pflüger
☎ 7029

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 02. MAI 2012

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 03. MAI 2012

An - III -

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Vorlage Nr. 101.17.435

Berichterstatter: Axel Selbert

Thema: Landfahrerplatz an der Königinhofstraße

Beantwortung der Fragen

1. Sind die im Bericht der HNA vom Freitag, dem 13.04.2012 „Landfahrer in Aufruhr" dargestellten Tatsachen richtig?

   Antwort

   Soweit es sich um die sachliche Wiedergabe der vom Ordnungsamt erteilten Informationen handelt, sind diese überwiegend richtig wiedergegeben.

   - Falsch ist, dass Sinti und Roma **nicht mehr** als Dauercamper auf dem Platz geduldet werden.

     Der Landfahrerplatz wurde 1986 vom Zweckverband Raum Kassel für das **„kurzfristige Lagern für deutsche Sinti und Roma"** eingerichtet.

   - Falsch ist, dass die Regelungen getroffen wurden, „weil die Sinti- und Romafamilien unerwünscht seien". Die Regelungen basieren allein auf sachlichen Erwägungen.

2. Wie lautet die neue Platzordnung für den Landfahrerplatz an der Königinhofstraße im Volltext?

   Antwort

   Die aktuelle Platzordnung liegt als Anlage bei.

3. Gibt es eine gesetzliche Regelung, die das Zur-Verfügung-Stellen eines Platzes für Landfahrer vorsieht? Wenn ja, wo ist diese zu finden und wie lautet sie?

   Antworten

   Nein, es existiert keine gesetzliche Regelung, die das Zur-Verfügung-Stellen eines Platzes für Landfahrer vorsieht.

4. Auf welche gesetzliche Grundlage kann eine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung von einer Woche für reisende Sinti und Roma gestützt werden?

   Antwort

   Es existiert keine gesetzliche Regelung für eine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung von einer Woche für reisende Sinti und Roma.

   Darüber hinaus existiert nicht einmal eine gesetzliche Regelung über die Einrichtung von Landfahrerplätzen in Kommunen oder Landkreisen.

5. Was hat den Ausschlag gegeben, jetzt diese Regelung einzuführen?
   Wie soll sie überprüft werden?

   Antworten

   Die Regelung der zeitlichen Aufenthaltsbeschränkung ist nicht neu. Sie existiert seit der Errichtung des Platzes. Sie war lediglich nicht so konkret gefasst. Bis zum Jahr 2002 lautete die Beschränkung „kurzfristig", seit 2002 lautete sie „vorübergehend".

   Wegen der Schwierigkeiten, diese unbestimmten Rechtsbegriffe anzuwenden, war eine konkrete Festlegung der Aufenthaltsdauer erforderlich geworden.

   Die Einhaltung dieser Regelung wird vom Ordnungsamt überprüft.

6. Welche Gründe stehen einer ganzjährigen Öffnung des Platzes entgegen?

   Antwort

   Der Landfahrerplatz liegt im Überschwemmungsgebiet der Fulda. Er konnte nur mit einer Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel nach dem Hessischen Wassergesetz errichtet werden. Die Genehmigung beinhaltet, dass der Patz vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 31. März des Folgejahres nicht genutzt werden darf.

7. Ist der Aspekt einer drohenden Überbelegung des Platzes ernsthaft gemeint? Im Gastgewerbe bzw. auf Campingplätzen ist es unüblich, Gäste nach einer Woche aus dem Haus bzw. vom Platz zu verweisen.
   Hat die Stadt Möglichkeiten geprüft, für den Fall der Überbelegung Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen?

   Antworten

   Der Aspekt einer drohenden Überbelegung basiert auf den jahrelangen Erfahrungen des Ordnungsamtes Kassel und ist daher sachlich begründet.

   Die Stadt Kassel betreibt mit dem Landfahrerplatz keinen gewerblichen Beherbergungsbetrieb. Der Landfahrerplatz stellt eine soziale Gemeinschaftseinrichtung dar.

   Es stehen keine Ersatzflächen zur Verfügung. Der Mangel an geeigneten Flächen in der Stadt und im Landkreis Kassel für das vorübergehende Lagern durchreisender Landfahrer führte im Jahr 1986 zur Errichtung dieses Platzes.

8. Sind in der Vergangenheit Müllprobleme aufgetreten?
   Falls ja, werden diese durch eine Verpflichtung zum alsbaldigen Verlassen des Platzes nicht verstärkt?
   Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sauberkeit des Platzes sind geprüft worden?

   Antworten

   In den vergangenen Jahren sind regelmäßig, mitunter gravierende, Besorgnis erregende Müllprobleme aufgetreten. Die Erfahrungen der Stadtreiniger belegen, dass Restmüll, Sperrmüll und lose Abfälle hinterlassen wurden.

   Die Müllprobleme werden durch die Begrenzung der Aufenthaltsdauer nicht verstärkt.

   Es gibt keine Möglichkeiten zur Verbesserung der Sauberkeit des Platzes. Die Stadtreiniger stellen regelmäßig drei Restmüllbehälter zu je 1,1 m^3 auf dem Platz auf.

9. Droht durch die Ausgrenzung von reisenden Roma und Sinti nicht eine internationale Rufschädigung der Stadt?

   Antwort

   Nein, es droht der Stadt Kassel keine internationale Rufschädigung.

   Die reisenden Roma und Sinti werden nicht ausgegrenzt. Im Gegenteil haben Stadt und Landkreis Kassel schon vor mehr als 25 Jahren ohne jegliche Verpflichtung diesen Landfahrerplatz eingerichtet.

Freundliche Grüße

Axel Heiser

Anlagen

Aktuelle Platzordnung

Platzordnung

für den Landfahrerplatz der Stadt und des Landkreises Kassel
in 34123 Kassel, Königinhofstraße

1. Der Platz wird bereit gehalten für die vorübergehende Nutzung durch Landfahrer insbesondere der Volksstämme Sinti und Roma verschiedener Nationalitäten, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Kassel oder im Landkreis Kassel haben. Die Nutzung ist auf einen Zeitraum von 7 Tagen begrenzt.

2. Zu diesem Zweck dürfen Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte aufgestellt werden. Mit Lastkraftwagen darf der Platz nicht befahren werden.

3. Andere Personen, als die unter 1. Aufgeführten, können auf Grund besonderer Situationen eine kurzfristige Erlaubnis erhalten.

4. Die Belegung des Platzes ist jährlich nur in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. möglich.

5. Die Platznutzung bedarf der Erlaubnis durch das Ordnungsamt der Stadt Kassel. Die beabsichtigte Nutzung des Platzes ist deshalb unverzüglich dem Ordnungsamt der Stadt Kassel unter der Telefonnummer 0561 787 3061 bekannt zu geben.

   Sie erreichen das Ordnungsamt telefonisch montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

   Bei Ankunft nach 21.30 Uhr ist die Platznutzung am folgenden Werktag oder Samstag zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr bekannt zu geben.

   Bei Ankunft an Samstagen nach 13.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung am folgenden Werktag zwischen 07.00 Uhr und 10.00 Uhr anzumelden.

6. Die Benutzung des Wasch- und Toilettenhauses, sowie die Nutzung von Abfallbehältern ist zwingend vorgeschrieben. Die Abfallbehältergröße und –Anzahl ist abhängig von der Personenzahl und wird vom Ordnungsamt vorgegeben.

7. Kosten für die Platznutzung:
   - Die Platznutzung ist für den Personenkreis unter 1. kostenfrei.
   - Von den unter 3. aufgeführten Personen werden Nutzungsgebühren erhoben.
   - Die Kosten für Wasserverbrauch und Abfallentsorgung betragen pauschal 3,00 Euro pro Tag und Familie / Wohnwagen bzw. Wohnmobil.
   - Auf Wunsch erfolgt ein Stromanschluss. Die Stromkosten betragen pauschal 1,00 Euro pro Tag und Familie/Wohnwagen bzw. Wohnmobil.

8. Abrechungstag und –zeit ist grundsätzlich Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr. Es ist sicherzustellen, dass in diesem Zeitraum die Abrechnung durch das Ordnungsamt durchgeführt werden kann. Im Einzelfall kann nach Absprache ein Ausweichtermin festgelegt werden, z.B. bei vorheriger Abreise.

9. Spätestens am Tag der Abreise ist der benutzte Landfahrerplatz zu säubern und so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde.

10. Die Lagerung von Gegenständen jeglicher Art, die nicht dem vorübergehenden Aufenthalt auf dem Platz dienen, ist verboten.

11. Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung oder das Nichtbeachten von Anweisungen von berechtigten Personen (Mitarbeitern des Ordnungsamtes, Polizeibeamte) führen zur sofortigen Verweisung vom Platz, erforderlichenfalls zu zwangsweiser Entfernung.
    Zusätzlich können künftige Aufenthalte auf dem Platz untersagt werden.

12. Die Nutzung des Landfahrerplatzes und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

13. Auf dem Platz ist offenes Feuer verboten.

Stadt Kassel – Magistrat
Ordnungsamt

Ordnungsamt

- 32 -

Kassel, 02. Mai 2012
Lothar Pflüger
☎ 7029

I:\322\Alle_322\Von SK32KS\322\Stn\O\Sicherheit, Recht, Integration, Gleichstellung\Anfragen\Reuter und King Schule.docx

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 03. MAI 2012

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 03. MAI 2012

An - III -

Anfrage der Fraktion der SPD

Vorlage Nr. 101.17.450

Berichterstatter: Dr. Manuel Eichler

Thema: "Paul-Julius-von-Reuter-Schule und Marrtin-Luther-King-Schule"

Beantwortung der Fragen

1. Welche Maßnahmen hat der Magistrat bis jetzt eingeleitet, um die sozialpolitischen Probleme im Bereich der Paul-Julius-von-Reuter-Schule und Martin-Luther-King-Schule (offene Alkohol-, Drogenszene, Prostitution vor den Schulen) zu lösen und einen Einfluss auf den Schulbetrieb auszuschließen?

   Antwort

   Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters und Ordnungsdezernenten, sondern in den Bereich der Sozialdezernentin.

   Es liegt eine Antwort des Schulverwaltungsamtes der Stadt Kassel vor.

2. Welche Maßnahmen wird der Magistrat aus welchen Gründen veranlassen, um Schüler/Innen und Lehrer/Innen vor den in Ziffer 1. Genannten Problemen zu schützen?

   Antworten

   - Speziell zur Prostitution im Umfeld der Schulen

   Der Ordnungsdezernent wird dem Magistrat eine bereits vom Ordnungsamt vorbereitete Magistratsvorlage vorlegen, welche die Einschreit- und Ahndungsmöglichkeiten gegen die verbotene Prostitution in diesem Bereich optimieren soll. Bislang bestand der Ordnungswidrigkeitstatbestand in der verbotenen Prostitution, begangen durch die Prostituierten.

   Zielsetzung der neuen Verordnungsregelung ist es, dass das Ansprechen von jeglichen Personen zur entgeltlichen Durchführung sexueller Handlungen als ein Ordnungswidrigkeitstatbestand definiert wird.

   Der Verordnungsentwurf wurde dem Rechtsamt der Stadt Kassel zur Prüfung übersandt.

3. Welche Möglichkeiten bestehen, um ein Alkoholverbot für die Straßen/Plätze um die genannten Schulen rasch einzuführen?

Antwort

Die rechtliche Situation

Alkoholverbote im öffentlichen Raum sind rechtlich äußerst umstritten. Sie sind jedenfalls nur unter engen, konkreten Voraussetzungen unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten zulässig.

In der aktuellen Rechtsprechung hat sich die Meinung durchgesetzt, dass es zum Beispiel nicht zulässig sei, bei nicht hinreichend nachgewiesenen Gefahrenzusammenhängen ein Alkoholkonsumverbot mit dem Verweis auf eine zweijährige Erprobungsphase zu rechtfertigen. Erst am 28. Juli 2009 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg das Freiburger Alkoholverbot für unwirksam erklärt und aufgehoben. Die entsprechenden Vorschriften der Freiburger Polizeiverordnung über ein allgemeines Alkoholkonsumverbot wurden für rechtswidrig erklärt.

Regelungen zur Abwendung einer abstrakten Gefahr durch Alkoholkonsum auf öffentlichen Flächen seien dem Gesetzgeber vorbehalten und könnten nicht in eine Verordnung „gepresst" werden. Erforderlich sei eine Entscheidung im Einzelfall. Insbesondere müsse eine Konzentration von alkoholverursachten Straftaten an bestimmten Örtlichkeiten festgestellt worden sein.

Bei den wenigen bislang in Kassel durch Allgemeinverfügungen angeordneten Alkoholkonsumverboten wurden diese Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die tatsächliche Situation

Leider sind seit geraumer Zeit die Problematik von Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch auf öffentlichen Plätzen und die damit verbundenen Begleiterscheinungen zu beobachten. Anwohner zahlreicher Örtlichkeiten in Kassel beklagen die Auswirkungen.

Die Stadt Kassel hatte im Jahr 2008 eine Projektgruppe mit dem Ziel eingerichtet, eine Handlungsstrategie zu diesem gesellschaftlichen Symptom zu entwickeln. Das Ergebnis und die Vorschläge mussten von den städtischen Leitungsgremien beschlossen und umgesetzt werden. Die Handlungsmöglichkeiten gliedern sich in ordnungspolitische und in sozialpolitische Maßnahmen.

Trinkende Mitbürger beeinträchtigen die Attraktivität von Plätzen und darüber hinaus durch den übermäßigen Alkoholgenuss, Pöbeleien und Geräuschbelästigungen auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Allerdings erreichen diese Verhaltensweisen tatsächlich nur äußerst selten die Schwelle der Strafbarkeit. Von diesem Personenkreis heraus begangene Ordnungswidrigkeiten konnten bislang nur selten zweifelsfrei einer Person zugeordnet werden. Eine häufig diskutierte repressive Maßnahme ist die Einrichtung von Alkoholverbotszonen. Die Projektgruppe hatte in ihrem Bericht die Einrichtung von mehreren Alkoholverbotszonen im Kasseler Stadtgebiet vorgeschlagen. Der Bereich „Grünanlage Gießbergstraße / Schillerstraße" bzw. noch weitläufiger um die beiden Schulen herum gehörte nicht zu diesen Örtlichkeiten.

Auf Grund der aktuellen Anfrage hat der besondere Vollzugsdienst des Ordnungsamtes seine Erfahrungen zusammengefasst und wurde das Polizeipräsidium Nordhessen, Polizeirevier Kassel Mitte, um eine Einschätzung der Gefahrenlage durch Alkoholkonsum im Umfeld der Schulen gebeten.

Die Erkenntnisse des besonderen Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes

Der Großbereich Gießbergstraße – Schillerstraße – Mauerstraße – Jägerstraße wird intensiv überwacht. Es gibt keinen anderen Bereich in Kassel mit einer entsprechend hohen Einsatzfrequenz. Die Überwachungstätigkeiten wurden im Jahr 2012 noch intensiviert:

- Im Jahr 2011: 789 Einsätze
- Im Jahr 2012 bis zum 25.04.: 397 Einsätze

Einige Eckdaten der Einsätze:

- 10 Einsätze mit Maßnahmen gegen Trinker
- 124 Einsätze mit Maßnahmen wegen illegaler Prostitution
- 5 Einsätze mit Maßnahmen in Verbindung mit Drogen
- 10 Einsätze mit sonstigen Maßnahmen (Schlägereien, Falschparken)
- 1037 Einsätze „negativ" = ohne besondere Feststellungen

Die Einsätze erfolgten überwiegend nach den aufgestellten Einsatzplänen. Telefonische Beschwerden bzw. Anforderungen von Bürgern sind lediglich in 5 Fällen eingegangen.

In Ortsbeiratssitzungen und insbesondere in persönlichen Gesprächen mit den Schulleitungen hat das Ordnungsamt wiederholt das Angebot unterbreitet, bei konkreten Störungen bei der Leitstelle des Ordnungsamtes anzurufen. Diese ist regelmäßig von freitags bis samstags bis 24 Uhr besetzt. Aus den Einsatzprotokollen ist ersichtlich, dass von diesem Angebot verschwindend wenig Gebrauch gemacht worden ist.

Die Ergebnisse der Polizei

Für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 liegen folgende Fallzahlen vor:

Festgestellte und verfolgte Delikte insgesamt:	94
Davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: (Ausübung der verbotenen bzw. jugendgefährdenden Prostitution)	43
Davon Delikte nach Betäubungsmittelgesetz:	35
Davon Delikte unter Alkoholeinfluss:	16

Der Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte beträgt 16 %, die Häufigkeit im Jahresdurchschnitt: 1,3 Fälle pro Monat.

Zusammengefasstes Ergebnis und Hinweis

Auf Grund dieser Erkenntnisse und der rechtlichen Schranken sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, ein Verbot des Alkoholkonsums im Umfeld der beiden Schulen anzuordnen.

Zudem ist innerhalb einer Alkoholverbotszone nur der Konsum, also das Trinken von Alkohol verboten. Nicht untersagt werden kann hingegen der Aufenthalt von (bereits) alkoholisierten Personen. Auch wenn die Einrichtung einer Alkoholverbotszone in diesem Bereich zulässig wäre, würden dadurch die negativen Erscheinungsbilder durch alkoholisierte Personen in der Öffentlichkeit nicht nachhaltig und dauerhaft beseitigt werden können.

Freundliche Grüße

Axel Heiser

Schulverwaltungsamt
- 40 -

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 03. MAI 2012

Kassel, 2. Mai 2012
Herr Bork/bo
☎ 12 50

Stadt Kassel - Magistrat Dezernat III
Eing. 02. MAI 2012

- III - über - V - 2.5.2012

Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. April 2012 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung;
Vorlage Nr. 101.17.450: Paul-Julius-von-Reuter-Schule und Martin-Luther-King-Schule;
Berichterstatter: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

Zur Frage 1 nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche Maßnahmen hat der Magistrat bis jetzt eingeleitet, um die sozialpolitischen Probleme im Bereich der Paul-Julius-Reuter-Schule und der Martin-Luther-King-Schule (offene Alkohol-, Drogenszene, Prostitution vor den Schulen) zu lösen und einen Einfluss auf den Schulbetrieb auszuschließen?

Die Probleme rund um die beiden beruflichen Schulen waren in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand umfangreicher Erörterungen (auch in der „Dienstagsrunde Drogen"). Termine mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Schulen, den Ämtern - 32 - und - 40 - sowie der Polizei haben stattgefunden.

An der Martin-Luther-King-Schule läuft derzeit eine probeweise Videoüberwachung (außerhalb der Unterrichtszeit). Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule konnte bisher nicht die dafür erforderlichen Gremienbeschlüsse ihrer Schule vorlegen.

Ebenfalls wird geprüft, ob eine eindeutige Beschilderung angebracht werden kann, die die Schulen als „Schulgebäude" kennzeichnen und sog. Schulfremden das Betreten der Gebäude untersagen.

In Vertretung

Bernd Heger